



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Stümpfig**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 16.03.2015

Förderprogramm BioKlima

Zum Förderprogramm BioKlima, dessen Antragstellung ab dem 15.11.2014 bis auf Weiteres ausgesetzt wurde, frage ich die Staatsregierung:

1. Wann tritt die überarbeitete und modifizierte Version wieder in Kraft?
2. Aus welchen Gründen wurde das Programm mehrere Monate ausgesetzt?
3. Welche Gründe sprachen gegen eine übergangslose Vorgehensweise (Überarbeitung während Fortführung Förderprogramm)?
4. Welche Modifikationen werden vorgenommen und aus welchen Gründen?
5. a) Wie viele Anträge wurden in den letzten Jahren gestellt?
b) Wie viele Anträge konnten positiv beschieden und damit gefördert werden?
c) Wurde der jährliche Förderrahmen ausgeschöpft?
d) Wie viele Gelder wurden in den letzten Jahren ausbezahlt?
6. a) Wie viele Projekte bzw. Anlagen wurden bisher über dieses Förderprogramm gefördert (bitte nach Regierungsbezirk aufschlüsseln?)
b) Wie viel installierte Leistung konnte, so realisiert werden?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**
vom 08.04.2015

1. Wann tritt die überarbeitete und modifizierte Version wieder in Kraft?

Die Richtlinie wird derzeit mit den betroffenen Ressorts abgestimmt. Im Anschluss an diesen Prozess kann sie wieder in Kraft gesetzt werden. Angestrebt wird Sommer 2015.

2. Aus welchen Gründen wurde das Programm mehrere Monate ausgesetzt?

Die Aussetzung der Richtlinie erfolgte aufgrund der Novellierung der einschlägigen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) der Europäischen Kommission und der dadurch erforderlich gewordenen Anpassung der Richtlinie BioKlima.

3. Welche Gründe sprachen gegen eine übergangslose Vorgehensweise (Überarbeitung während Fortführung Förderprogramm)?

Die Überarbeitung startete bereits Mitte 2014. Ein nahtloser Übergang konnte aufgrund von notwendigen und umfangreichen fachlichen und beihilferechtlichen Prüfungsvorgängen nicht umgesetzt werden.

4. Welche Modifikationen werden vorgenommen und aus welchen Gründen?

Neben den rechtlich erforderlichen Anpassungen an die Novelle der AGVO wurden auch folgende inhaltlichen Aspekte angepasst:

Änderung	Grund
Notwendige kalkulatorische CO ₂ -Vermeidung von 600 Tonnen in 8 Jahren	Vereinheitlichung der Fristen
Verpflichtende Einrichtung eines Abscheiders partikelförmiger Emissionen	Hoher Standard der Reinheit von Verbrennungsabluft
Erhöhung des Fördersatzes je kalkulatorisch eingesparter Tonne CO ₂ auf 33 Euro je Jahrestonne	Gesunkene Preise fossiler Energieträger bei gleichbleibendem, leicht ansteigendem Hackschnitzelpreis; hohe Investitionskosten; höhere Effizienzanforderungen durch die Richtlinie
Höherer Maximalfördersatz bei hocheffizienten Maßnahmen	Steigerung der Anreizwirkung, um größtmögliche Effizienz bei der Energieerzeugung zu erwirken.

5. a) Wie viele Anträge wurden in den letzten Jahren gestellt?

b) Wie viele Anträge konnten positiv beschieden und damit gefördert werden?

d) Wie viele Gelder wurden in den letzten Jahren ausbezahlt?

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Summe
Anzahl Anträge (Antwort zu a)	22	41	30	28	23	22	166
Anzahl Bewilligungen (Antwort zu b)	7	48	19	22	17	22	135
Fördersumme (Antwort zu d)	680.566 €	2.275.600 €	1.268.547 €	1.319.480 €	748.125 €	1.370.320 €	7.662.638 €

c) Wurde der jährliche Förderrahmen ausgeschöpft?

Ein jährlicher Förderrahmen wurde nicht definiert.

6. a) Wie viele Projekte bzw. Anlagen wurden bisher über dieses Förderprogramm gefördert (bitte nach Regierungsbezirk aufschlüsseln?)

b) Wie viel installierte Leistung konnte so realisiert werden?

	2009–2014	
	geförderte Projekte	installierte Nennwärmeleistung in kW
Oberbayern	32	11.570
Niederbayern	28	15.418
Oberpfalz	25	15.099
Oberfranken	9	4.325
Mittelfranken	15	6.570
Unterfranken	9	4.530
Schwaben	17	11.043
Summe	135	68.555